

Sicherheitstechnische Betreuung der Lehrkräfte in NRW
durch die B·A·D GmbH
Schulung von Brandschutzhelfern im Regierungsbezirk Münster
in 2021 (im Kontext der Corona-Pandemie)

Gesetzliche Grundlage

Brandschutzhelfer sind die Beschäftigten, die der Arbeitgeber für Aufgaben der Brandbekämpfung zu benennen hat. Gemäß Arbeitsstättenverordnung und der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR 2.2 "Maßnahmen gegen Brände" werden, auch in Schulen, Brandschutzhelfer gefordert. Sie sind durch Unterweisung und Übung im praktischen Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.

Die notwendige Anzahl von Brandschutzhelfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung.

Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten kann ausreichend sein, eine größere Anzahl von Brandschutzhelfern kann z. B. bei erhöhter Brandgefährdung, der Anwesenheit vieler Personen, Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie großer räumlicher Ausdehnung der Arbeitsstätte erforderlich sein.

Ziele der Ausbildung sind u.a. der sichere Umgang mit und der Einsatz von Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung und die sichere Räumung des Schulgebäudes im Brandfall.

Die Brandschutzhelfer sind im Hinblick auf ihre Aufgaben fachkundig zu unterweisen. Zum Unterweisungsinhalt gehören, neben den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes, Kenntnisse über die schulische Brandschutzorganisation, die Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen, die Gefahren durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall. Praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen, sog. Löschübungen sind Kern-Bestandteil der Schulung. Die B·A·D GmbH, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Dienst für die Lehrkräfte in NRW, bietet diese Schulung mit Unterweisung sowie der praktischen Übung mit Feuerlöschern für alle Schulformen im Auftrag des Schulministeriums an. Die Durchführung der Schulungen erfolgt ausschließlich durch qualifizierte Brandschutzbeauftragte.

Veranstaltungsorte

Die Schulungen finden an Schulen im Regierungsbezirk Münster statt, die sich dafür bereit erklären und über geeignete räumliche und technische Kapazitäten verfügen.

Dies bedeutet, es muss ein ausreichend großer Raum (z.B. Aula) mit Lüftungsmöglichkeiten für den theoretischen Teil zur Verfügung stehen.

Die Mindestabstände zwischen den Teilnehmern müssen eingehalten werden können. Eine geeignete und ausreichend große Außenfläche für die praktische Löschübung muss zur Verfügung stehen, mit einem Strom- und Wasseranschluss in der Nähe.

Sicherheitstechnische Betreuung der Lehrkräfte in NRW
durch die B·A·D GmbH
Schulung von Brandschutzhelfern im Regierungsbezirk Münster
in 2021 (im Kontext der Corona-Pandemie)

Zielgruppe

Lehrkräfte, die von der Schulleiterin / dem Schulleiter als Brandschutzhelfer benannt werden.

Teilnehmerzahl pro Schulung

Die maximale Teilnehmerzahl pro Schulung ist auf 15 Personen begrenzt.

Teilnehmer pro Schule

Pro Schule dürfen max. 10% der Lehrkräfte angemeldet werden, aber mindestens 2 Lehrkräfte.

Beispiel: eine Schule mit 89 Lehrkräften darf 9, eine Schule mit 12 Lehrkräften darf 2 Lehrkräfte anmelden.

Dauer der Schulung

Alle Schulungen finden nachmittags, in der Regel um 13 Uhr statt. Eine Schulung dauert ca. 2 bis 3 Stunden.

Termine und Durchführung

Die von der B·A·D GmbH vorgegebenen Termine sind der beigelegten Liste zu entnehmen. Die Auswahl der durchführenden Schulen erfolgt über das Online-Tool „Terminland“. Den Schulen werden die Termine angeboten und sie können ihre Bereitschaft zur Durchführung vor Ort rückmelden.

Anmeldung

Die Lehrkräfte der jeweils durchführenden Schulen sind „gesetzt“ und nehmen ohne weitere Anmeldung an der Schulung an ihrer Schule teil.

Nur die dann noch freien Plätze werden den anderen Schulen zur Anmeldung über das Online-Tool „Terminland“ angeboten.

Corona

Aktuell geltende Regelungen (reduzierte Personenzahlen, Mundschutz usw.) werden berücksichtigt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltungen im Zweifelsfall abzusagen, wenn eine Einhaltung der Regelungen nicht möglich ist.

Sicherheitstechnische Betreuung der Lehrkräfte in NRW
durch die B·A·D GmbH
Schulung von Brandschutzhelfern im Regierungsbezirk Münster
in 2021 (im Kontext der Corona-Pandemie)

Inhalte der Schulung

Theoretische Grundlagen

1. Grundzüge des Brandschutzes
2. Schulspezifische Brandschutzorganisation
3. Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
4. Gefahren durch Brände
5. Verhalten im Brandfall

Praktische Löschübung

6. Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
7. Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung (z. B. Situationseinschätzung, Vorgehensweise)
8. Realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen, z. B. Simulationsgeräte und -anlagen mit entsprechenden Aufbausätzen
9. Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen erfahren
10. Besonderheiten (z. B. Brände elektrischer Anlagen)

Ansprechpartner

Für Rückfragen zur Durchführung der Schulungen stehen:

Für die Kreise **Borken, Steinfurt, Warendorf, Coesfeld, Münster:**

Dipl.-Ing. Bernhard Richter
Cluster Westfalen-Lippe
Mobil: 0171/5675974
bernhard.richter@bad-gmbh.de

Für die Kreise **Bottrop, Gelsenkirchen, Recklinghausen:**

Dipl.-Ing. Saban Baysan
Cluster Ruhr-Mitte
Mobil: 0179/4911747
saban.baysan@bad-gmbh.de

zur Verfügung

Anlage Liste der Schulungstermine 2021